

P. Pabst in Leipzig.

Ongania, Amedeo, Sempere avanti! Marsch f. Orch. 2 \mathcal{M} n.; f. Salonorch. 2 \mathcal{M} n.; f. Pariser Orch. 1 \mathcal{M} 50 δ n.

Carl Petersen in Leipzig.

Fink, Wilhelm, Op. 413. Soldatenleben. 5 leichte u. melodische Klavierstücke f. kleine Hände, ohne Oktavenspannung. 1 \mathcal{M} 50 δ .

Gebrüder Reinecke in Leipzig.

Reinecke, Maria, Pädagogischer Wegweiser durch den Unterricht im Klavierspiel m. Angabe der zum Gebrauch geeigneten Werke. 8^o. 1 \mathcal{M} *n. (Kommissions-Verl.)

Reuschel Verlag in Waldenburg.

Reuschel, Curt, Op. 10. Die Tugendhose, f. 1 Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} 50 δ .

J. Rieter-Biedermann in Leipzig.

Berr, José, Zwei Männerchöre. Part. u. St. 8^o. Op. 34. Gebirgsdorf. Op. 35. Bacchus. à 2 \mathcal{M} 20 δ .

Bossi, M. E., Op. 125. Paradise lost. Symphonic Poem f. Solo Voices, Chorus, Orch. and Org. Vocal Score. 5 \mathcal{M} n. Textbuch (engl.). 8^o. 50 δ *n.

— Il Viandante (Der Prophet). Lyrisches Drama. Klavierauszug m. deutsch-ital. Text. 10 \mathcal{M} n. Textbuch. 8^o. 50 δ *n.

Brahms, Joh., Op. 13. Begräbnissgesang f. Männerchor m. Blasinstrument. bearb. v. S. de Lange. Klavierauszug m. deutsch-engl. Text. 3 \mathcal{M} . Chorst. 8^o. 80 δ .

Cleuver, J., Op. 12. Zwei Lieder f. 1 Singst. m. Pfte. No. 1. Hexenmär. No. 2. Maianfang. à 1 \mathcal{M} .

Dost, Rudolf, Op. 21. Sonate (Fm.) f. Org. 3 \mathcal{M} .

Fricke, Richard, Josef, lieber Josef mein. Geistliches Volkslied f. A. u. Org. bearb. 1 \mathcal{M} .

Kirchner-Album. 13 ausgewählte Klavierstücke v. Theodor Kirchner, zusammengestellt u. m. Fingersatz versehen v. Otto Klauwell. 1 \mathcal{M} 50 δ n.

Lange, S. de, Op. 90. Praeludien u. Fugen f. Org. No. 9 (Gm.). No. 10 (G). No. 11 (Esm.). No. 12 (B). à 1 \mathcal{M} 50 δ n.

Schubert, Franz, Op. 137. Drei Sonatinen f. V. u. Pfte. Phrasierungsausg. f. Pfte zu 4 Hdn. m. genauer Bezeichnung des Fingersatzes. No. 1 (D). No. 2 (Am.). No. 3 (Gm.) à 1 \mathcal{M} n.

J. Rieter-Biedermann in Leipzig ferner:

Stoeber, Georg, Op. 2. Drei Lieder f. 1 hohe Singst. m. Pfte. No. 1. Mondnacht. 1 \mathcal{M} . No. 2. Im Volkston. 1 \mathcal{M} . No. 3. Frühlingslied. 1 \mathcal{M} 50 δ .

Thieriot, Ferd., Op. 85. Zwei Concertstücke f. Org. No. 1. Passacaglia. 1 \mathcal{M} 50 δ . No. 2. Festhymne. 2 \mathcal{M} .

— Lob des Herrn. Geistliches Lied f. S. (od. T.) m. Org. 1 \mathcal{M} . Wolfrum, Karl, Op. 1. 15 Vorspiele zu Kirchenmelodien nebst einem Anhang freier Stücke f. Org. 2., verb. Aufl. 4 \mathcal{M} .

Zerlett, J. B., Op. 235. Sechs Kinderlieder f. 2 Singst. m. Pfte. 1 \mathcal{M} n.

— Op. 254. Die Wallfahrt nach Kevlaar, f. Deklamation m. Streichorch. od. Pfte. Part. 2 \mathcal{M} n. Orch.-St. 1 \mathcal{M} 50 δ n. Klavierauszug. 2 \mathcal{M} .

Carl Rühle's Musik-Verlag in Leipzig.

Döring, C. H., Op. 286. Aus froher Ferienzeit. 8 leichte u. melodische Klavierstücke. 1 \mathcal{M} n.

— Männerchöre. Part. u. St. 8^o. Op. 288. Jägerlied. 1 \mathcal{M} 20 δ . Op. 289. No. 1. Preis der Musik. No. 2. Deutsche Wälder, deutsche Heimat. à 1 \mathcal{M} 20 δ .

Schnaubelt, A. Ed., Op. 99. Weihnachts-Idylle f. 2 V. 75 δ ; f. V. m. Pfte. 1 \mathcal{M} .

Arthur P. Schmidt in Leipzig.

Zwillingsblumen. Stücke f. Pfte zu 4 Hdn. No. 1. Dennée, Ch., Op. 12. No. 1. Rondo villageois. 1 \mathcal{M} . No. 2. Franke, Max, Op. 56. No. 5. Erntetanz. 80 δ . No. 3. Aletter, W., Menuetto piccolo. 80 δ . No. 4. Morley, Ch., Op. 99. No. 1. Teerose. Marsch. 80 δ . No. 5, 6. Ziegler, Joh., Op. 38. No. 1. Die Dorfmusikanten. No. 2. Süßes Gedenken. à 80 δ . No. 7. Lichner, H., Op. 320. No. 1. Frühlingsfest. 1 \mathcal{M} .

Verlag Dreililien in Berlin.

Ramrath, Conrad, Op. 14. Vier Gesänge f. 1 Singst. m. Pfte. No. 1. O sei gegrüßt, du erster Sonnenstrahl. 1 \mathcal{M} 50 δ n. No. 2. Meine Seele. 90 δ n. No. 3. Hyazinthen. 1 \mathcal{M} 20 δ n. No. 4. Dort. 1 \mathcal{M} 20 δ n.

Josef Weinberger in Leipzig.

Eysler, Edmund, Künstlerblut. Operette. Daraus f. Pfte: Nelly-Polka. 1 \mathcal{M} n. Künstlerblut-Quadrille. 1 \mathcal{M} 25 δ n.

Nichtamtlicher Teil.**Bücher — Menschen — Dinge.**

Besprochen von R. L. Prager.

(Fortsetzung aus Nr. 126, 127, 133, 135, 143, 173, 201, 228, 229 d. Bl.)

Nachdem Mitteis, Kohler u. a. mit ihren Ansichten über § 11 des Urheberrechtsgesetzes und seine Fähigkeit, den Ladenpreis gegen Unterbietung zu schützen, zu Wort gekommen sind, möchte ich die Äußerungen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Mittelstaedt in Leipzig*), die in der Deutschen Juristenzeitung 1906 Nr. 20 enthalten sind, um so weniger unbesprochen lassen, als sie einen ganz neuen Gesichtspunkt zur Sprache bringen.

Der Verfasser stellt zunächst fest, daß die grundsätzlichen Ausführungen der beiden Reichsgerichtsurteile nicht ganz übereinstimmend sind. Während der I. Zivilsenat die Möglichkeit verneint, dem rechtmäßigen Erwerber von Exemplaren urheberrechtlich Vorschriften zu machen, da die Verbreitungsbefugnis sich gleich dem Rechte des Patentinhabers auf das Recht beschränke, das Werk erstmalig in Verkehr zu setzen, und daher ihr Ende mit der erstmaligen rechtmäßigen Verbreitung finde, kommt der I. Strafsenat zwar zu demselben Resultat, jedoch auf Grund der Ansicht, daß urheberrechtliche Beschränkungen denkbar seien nur insoweit, als sie die Voraussetzung für die Weiterverbreitung bilden, nicht aber derart, daß sie die rechtliche und wirtschaftliche Gestaltung der Verbreitungsgeschäfte beeinflussen.

*) Preisschleuderei und Urheberrechtsverletzung. Von Rechtsanwalts Dr. Mittelstaedt in Leipzig. Deutsche Juristenzeitung 1906 Nr. 20, Spalte 1128—1132.

Der Verfasser macht dem Reichsgericht den Vorwurf, daß es dabei lediglich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehe, daß man aber dem Urheberrecht nicht gerecht werde, wenn man nicht auch persönliche ideale Interessen des Autors berücksichtige, »die notwendig zu einer weiteren Auffassung der Urheberrechtsbefugnisse führen«. Aber auch lediglich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, erscheine der Grundsatz des I. Zivilsenats auch für den Begriff eines rein gewerblichen Nutzungsrechts zu eng. »Örtliche und zeitliche Schranken muß der Urheber nicht nur dem ersten, sondern jedem gewerblichen Verbreiter von Exemplaren setzen können, wenn er in der Lage sein soll, den Nutzen seines Werks ausschließlich zu ziehen.« Selbst bei dem territorial geteilten Verlagsrecht, zu dessen Schutz ja vorzugsweise der § 11 des Urheberrechtsgesetzes geschaffen sein soll, würde, wenn diese Verbreitungsbefugnis nur die erste Verbreitung begreift, auch »der Territorialschutz nur gegen die Verbreitung solcher Exemplare bestehen, die der ausländische Verleger direkt nach dem Inland liefert, während die von dem ausländischen Sortimenter oder sonstigen Mittelspersonen gelieferten Exemplare trotz aufgedruckten Verbots im Inland verkauft werden dürften, weil die urheberrechtliche Verbreitungsbefugnis mit der rechtmäßigen Inverkehrsetzung im Ausland ihr Ende gefunden hat«. Dieser Einwand erscheint mir beachtenswert, wenn auch nicht direkt juristisch schlüssig, was ausführlich darzulegen hier zu weit führen würde.

Der Verfasser legt dar, daß »unser geltendes Urheberrecht kein reines Vermögensrecht« ist. »Es will vielmehr neben den wirtschaftlichen auch die mit dem Ur-